Stadt Kremmen

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum
03.11.2026

Drucksache-Nr.:01-129-2026

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026					

Betreff:
Beratung und Beschluss: Bildung eines Kita- und Hortausschusses für die Kindertagesstätten Villa Kunterbunt Beetz-Sommerfeld sowie Benennung der Trägervertretungen

Beschlussvorlage

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, den bisherigen gemeinsamen Kita- und Hortausschuss der Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt " Beetz-Sommerfeld in zwei getrennte Ausschüsse zu überführen:

 einen Kitaausschuss für die Kita „Villa Kunterbunt" Sommerfeld
 einen Hortausschuss für den Hort „Villa Kunterbunt" Beetz

2. Die Ausschüsse setzen sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, der Beschäftigten sowie der Eltern zusammen.

3. Die Zusammensetzung wird wie folgt festgelegt:

 Kita „Villa Kunterbunt" Sommerfeld
 Kitaausschuss: 3/3/3 (Träger/Beschäftigte/Eltern)

 Hort „Villa Kunterbunt" Beetz
 Hortausschuss: 3/3/3 (Träger/Beschäftigte/Eltern)

4. Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Trägervertretungen:

 Kitaausschuss: [Name 1], [Name 2], [Name 3]
 Hortausschuss: [Name 1], [Name 2], [Name 3]

5. Für die übrigen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kremmen bleiben die bisherigen Regelungen unverändert.

6. Der bisherige gemeinsame Kita- und Hortausschuss der Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt" Beetz-Sommerfeld bleibt bis zur Konstituierung der neuen Ausschüsse im Amt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP		
Anz. Mitgl. :	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage			

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Frau M. Mathew

.....
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Beetz-Sommerfeld umfasst den Kindergarten sowie einen Hort. Die Betreuungsbereiche richten sich an Kinder unterschiedlichen Alters und bringen jeweils eigene pädagogische und organisatorische Fragestellungen mit sich. Eine getrennte Beratung und Mitwirkung trägt diesen unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung.

Mit einem eigenen Kitaausschuss und einem eigenen Hortausschuss können Träger, Beschäftigte und Eltern die Anliegen des jeweiligen Betreuungsbereichs gezielter beraten. Die Ausschüsse stärken die Zusammenarbeit und Beteiligung vor Ort.

Die vorgesehene Besetzung jedes Ausschusses mit jeweils drei Vertreterinnen oder Vertretern des Trägers, der Beschäftigten und der Eltern sichert eine gleichmäßige Beteiligung.

Sie entspricht dem in § 7 Absatz 1 KitaG festgelegten Grundsatz der paritätischen Zusammensetzung.

gez. Janine Teßmann